

Betreff:

Ausstattung von Sportanlagen mit Defibrillatoren

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.11.2021

Beratungsfolge:

Sportausschuss (zur Beantwortung)

30.11.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Seit dem Zusammenbruch von Christian Eriksen bei der Fußball-Europameisterschaft 2021 befassen sich immer mehr Vereine mit dem Nutzen von Defibrillatoren. Bisher hätten aber nur vereinzelte Sportstätten bei einem Herzstillstand ein Gerät sofort zur Verfügung. Dabei stellt sich den Vereinen die Frage, ob diese Geräte gemietet oder gekauft werden sollten oder ob die Stadt Braunschweig von sich aus eine Ausstattung der Sportanlagen mit automatisierten externen Defibrillatoren (AED), sogenannten Laiendefibrillatoren, beabsichtigt oder diese bei Beschaffung durch die Sportvereine bezuschussen kann.

AED können Leben retten: Tritt ein Herzstillstand ein, ist schnelles Handeln gefragt; bis der Notarzt kommt, ist es oft schon zu spät. Innerhalb von vier Minuten muss mit der Herzmassage begonnen werden, andernfalls droht der Tod. Gerade im Sport kommt es immer wieder dazu, dass Menschen plötzlich mit einem Herzstillstand zusammenbrechen – nicht nur ältere Menschen, sondern auch fitte junge Menschen, Jugendliche und Kinder. Die AED sind selbsterklärend und daher auch von Laien zu bedienen – rechtlich abgesichert.

Es sollten jeweils einige Mitarbeiter*innen/Sportlehrer*innen in den Gebrauch eingewiesen werden, auch wenn seit einiger Zeit üblicherweise bei Erste-Hilfe-Kursen ebenfalls die Benutzung von AED vorgestellt wird. Zur Sicherheit aller Menschen, die sich in Sportstätten aufhalten, ist es geboten, alle Sportanlagen mit AED auszustatten. Dies sollte auch verbunden werden mit geeigneten Ausschilderungen auf den Ort des jeweiligen AED.

In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche oder wie viele Sportanlagen inkl. Sporthallen sind mit AED ausgestattet?
2. Gibt es Bestrebungen seitens der Verwaltung, städtische Sportanlagen mit AED auszustatten?
3. Unter welchen Bedingungen ist es für Vereine möglich, zur Ausstattung der vorhandenen Sportanlagen mit AED von der Stadt einen Zuschuss für die Beschaffung oder Miete von AED zu erhalten?

Gez. Frank Graffstedt

Anlagen:

keine